

Bericht des Kreisbrandmeisters 2015

Im März 2007 wurde ich vom Landrat zum Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark bestellt. In dieser Funktion übe ich gemäß § 22 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – BbgBKG – die Sonderaufsicht über die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes (Ämter und amtsfreie Gemeinden) aus und unterstütze den Landrat bei der Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und in der überörtlichen Hilfeleistung sowie im Katastrophenschutz.

Als Kreisbrandmeister sehe ich mich in der Verpflichtung, eng mit den Trägern des Brandschutzes sowie den Feuerwehrverbänden im Landkreis und den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zusammenzuarbeiten und diese in der Umsetzung ihrer Aufgaben umfänglich zu unterstützen.

Ich wirke insbesondere darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG die Stärke, Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren sowie ihre Alarm- und Einsatzpläne entsprechend den örtlichen Verhältnissen anzupassen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan festzuschreiben sind. Zu meinen Aufgaben gehört es zu beurteilen, ob die Wehrführer und die nachgeordneten Führungskräfte der Feuerwehr persönlich und fachlich ihren Aufgaben gewachsen sind und diesen nachkommen und ob unter Beachtung der Altersstruktur, des Personalbestandes und der geleisteten Nachwuchsarbeit die Einsatzfähigkeit und –bereitschaft der Feuerwehren gewährleistet ist. Ich wirke aktiv bei der Fortschreibung der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse mit und bin aktives Mitglied im Führungsstab des Landkreises Uckermark.

Im Landkreis Uckermark stehen 2.517 Feuerwehrkameraden rund um die Uhr bereit, um im Notfall allen Bürgern des Landkreises und Bürgern auf der Durchreise zu helfen.

Einleiten möchte ich meinen Bericht mit einigen statistischen Angaben aus dem Jahr 2015.

132 örtliche Feuerwehreinheiten der 13 Ämter, Städte und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Uckermark wurden auch im zurückliegenden Jahr wieder sehr gefordert und leisteten erneut hervorragende Arbeit. Zu 388 Bränden und 1.111 technischen Hilfeleistungen rückten die örtlichen Feuerwehreinheiten in den Ämtern, Städten und Gemeinden im letzten Jahr aus. Im Jahr 2015 konnten 6 Personen bei Bränden sowie 146 Personen bei technischen Hilfeleistungen gerettet werden, für 17 Personen kam die Hilfe leider zu spät.

An dieser Stelle möchte ich einige erwähnenswerte Brände im Landkreis nennen:

- am 13.04.2015 Brand beim Unternehmen Boryszew Oberflächentechnik GmbH in Prenzlau (die Brandbekämpfung führten 11 örtliche Feuerwehreinheiten durch),
- am 03.06.2015 Brand einer Windkraftanlage in Mittenwalde (die Brandbekämpfung führten 2 örtlichen Feuerwehreinheiten durch),
- am 04.08.2015 ein Flächenbrand zwischen Heinersdorf und Landin (die Brandbekämpfung führten 18 örtlichen Feuerwehreinheiten durch),

- am 23.07.2015 Explosion bei der Firma Nammo Buck GmbH in Pinnow (die Brandbekämpfung führten 4 örtliche Feuerwehreinheiten durch), leider wurde bei diesem Feuerwehreinsatz ein Feuerwehrmann schwer verletzt,
- am 05.10.2015 Brand und Explosion bei der Firma OderGas in Vierraden (die Brandbekämpfung führten 6 örtliche Feuerwehreinheiten durch).

Den Schwerpunkt meiner Arbeit legte ich 2015 auf:

1. Die Überprüfung der Gefahren- und Risikoanalysen

Regelmäßig müssen die Träger des örtlichen Brandschutzes ihre Gefahren- und Risikoanalysen anpassen und gegebenenfalls ergänzen. Gemeinsam mit der Gemeinde Boitzenburger Land, dem Amt Brüssow sowie der Stadt Prenzlau wurden diese entsprechend angepasst und ergänzt. Die Analysen sind Grundlage für die nächsten Jahre, um den Brandschutz und die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten zu gewährleisten und eine finanzielle Planungsgrundlage zu haben. Diese Analysen dienen unter anderem der Beschaffung von Fahrzeugen und Feuerwehrentechnik für die örtlichen Feuerwehreinheiten (wie z. B. der Kauf von Funktechnik für die Einsatzfahrzeuge zur Nutzung des Digitalfunks, die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen aus Eigenmitteln, die Beschaffung von Feuerwehreinsatzbekleidung u. a.).

2. Die Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für die Einführung des neuen Einsatzleitsystems in der Regionalleitstelle NordOst

Die Alarm- und Einsatzplanung ist Grundlage für die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes entsprechend besonderer Schwerpunkte, wie gefährliche Betriebe und Anlagen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Wohnkomplexe u. a., ihre vorhandene leistungsfähige Feuerwehr bei Bränden und Technischen Hilfeleistungen aufzustellen. Im Land Brandenburg wurden für die Alarmierung der Feuerwehr einheitliche Stichworte nach besonderen Schwerpunkten festgelegt. Diese wurden gemeinsam mit den Aufgabenträgern des örtlichen Brandschutzes angepasst, abgestimmt und fortgeschrieben sowie in das Einsatzleitsystem der Integrierten Regionalleitstelle NordOst eingearbeitet. Die Feuerwehren werden bei einem Notruf des Bürgers durch einen Leitstellen-Disponenten nach einem vorgegebenen Stichwort alarmiert (z. B: Brand PKW).

3. Stützpunktfeuerwehren

Das Land Brandenburg fördert bereits seit 2007 die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Der Landkreis Uckermark hat in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den Aufgabenträgern des örtlichen Brandschutzes (Träger des Brandschutzes) Prioritätenlisten für die jeweiligen Kalenderjahre erarbeitet, die als Grundlage für die Berücksichtigung von Förderwünschen der Träger des Brandschutzes dienen. Diese Prioritätenliste wurde im vergangenen Jahr für die Jahre 2015 bis 2019 fortgeschrieben.

Das Konzept zur Förderung der Stützpunktfeuerwehren für die Jahre 2015/2016 wird im Land Brandenburg umgesetzt. Auf Grund von Einsprüchen nicht berücksichtigter

Herstellerfirmen für Feuerwehrfahrzeuge sowie dem erst verspätet beschlossenen Landeshaushalt verschiebt sich die Auslieferung der Fahrzeuge in die Jahre 2016 und 2017. Im Landkreis sind von der Lieferverzögerung 3 Tanklöschfahrzeuge (TLF 4000) und ein Löschfahrzeug (LF 10) betroffen. Wie die Förderung im Land Brandenburg nach 2017 weitergeführt werden soll, ist leider noch nicht abzusehen.

Das System der Stützpunktfeuerwehren hat sich bisher bewährt, die Träger des örtlichen Brandschutzes müssen aber noch mehr zusammenrücken, um die Einsatzbereitschaft am Tage weiterhin zu gewährleisten. Beim Ministerium des Innern und Kommunales (MIK) fanden zu dieser Thematik Beratungen statt, auf denen auch der Landkreis Uckermark über seine diesbezüglichen Erfahrungen berichten konnte. Durch das MIK wird angestrebt, Daten zur Beurteilung des Ist-Standes der Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerweereinheiten zu erheben, um Lösungsmöglichkeiten für die Aufrechterhaltung der personellen Einsatz- und Leistungsfähigkeit zu erhalten.

4. Kreisausbildung

Nach wie vor ist festzustellen, dass ein sehr großer Bedarf seitens der Feuerwehren an der jährlichen Durchführung von Ausbildungen zu den Themen „Fahrsicherheitstraining“, „Atemschutzausbildung“, „Sprechfunker“, „Truppführer“ sowie „Maschinisten für Löschfahrzeuge“ besteht.

Das Fahrsicherheitstraining auf dem Driving-Center in Groß Dölln hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Für die Kameradinnen und Kameraden steht ein leistungsfähiges Zentrum zum Erlernen von Theorie und Praxis mit der ihnen zur Verfügung stehenden eigenen Einsatztechnik zur Verfügung. Die Ausbilder vermitteln hier ein sehr hohes theoretisches und praktisches Wissen an die Teilnehmer des Fahrsicherheitstrainings. Auf Grund des sicheren Umgangs mit den jeweiligen Einsatzfahrzeugen sind bisher keine Unfälle aufgetreten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Ausbildung im Brandcontainer und in der Atemschutzübungsstrecke. Leider muss hier verzeichnet werden, dass durch die örtlichen Aufgabenträger des Brandschutzes teilweise nur sehr wenige Kameraden angemeldet werden.

Es wird in der kreislichen Ausbildung festgestellt, dass die Wissensvermittlung in der Grundausbildung bei den Trägern des Brandschutzes in sehr unterschiedlichen Qualitäten erfolgt. Durch die Kreisausbilder wurde deshalb angeregt, einheitliche Ausbildungsunterlagen zu schaffen. Diese Anregung wurde aufgegriffen, aber leider durch die Kreisausbilder bisher nur teilweise genutzt.

Ende des Jahres 2015 wurde das Feuerwehrtechnische Zentrum als Notunterkunft für Flüchtlinge eingerichtet. Trotzdem konnten die durchzuführenden Lehrgänge im Landkreis mit der Unterstützung von örtlichen Aufgabenträgern, wie der Stadt Prenzlau, dem Amt Brüssow, der Gemeinde Nordwestuckermark, der Stadt Schwedt sowie dem Technischen Hilfswerk in Prenzlau realisiert werden. Hier nochmals herzlichen Dank für die Unterstützung.

5. Digitalfunk

Mit dem Einbau der Digitalfunkgeräte und der bereits erwähnten Ausbildung der Kameraden an den Geräten wurde im Landkreis Uckermark die Umstellung auf den Digitalfunk abgeschlossen. Seit dem 01.01.2016 wird im Regionalleiststellenbereich NordOst der Digitalfunk von allen Hilfsorganisationen genutzt.

Alle Träger des örtlichen Brandschutzes nahmen an der Einführung des Digitalfunks teil. Für den Einbau der Funkgeräte wurden durch die Träger des örtlichen Brandschutzes Gerätehäuser bereitgestellt, um einen reibungslosen Einbau der Geräte in die Fahrzeugtechnik durch Mitarbeiter der Firma Hertz zu gewährleisten. Der Einbau wurde Ende Februar 2015 abgeschlossen.

Um die Technik entsprechend bedienen zu können, wurden die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden durch die Kreisausbilder „Sprechfunk“ sowie die Ansprechpartner „Funk“ bei den örtlichen Trägern des Brandschutzes in Theorie und Praxis ausgebildet. Hier gilt ein besonderer Dank den Kreisausbildern „Sprechfunk“ und den Ansprechpartnern „Funk“, die diese Aufgabe hervorragend meisterten. Es wurden insgesamt 844 Feuerwehrangehörige ausgebildet.

6. Veranstaltungen, Jahreshauptversammlungen u. a.

Vierteljährlich oder bei besonderem Bedarf führe ich Beratungen mit den Wehrführern des Landkreises durch. In diesen Beratungen informiere ich über aktuelle Themen des Brandschutzes im Land Brandenburg, welche auf Beratungen mit den Kreisbrandmeistern, dem Landesbranddirektor, der Landesschule und Technischen Einrichtung und dem Ministerium des Innern und für Kommunales diskutiert wurden. Ich werte diese gemeinsam mit den Wehrführern aus und bespreche, welche Maßnahmen einzuleiten sind. An diesen Beratungen nahmen auch die Vorsitzenden der beiden Feuerwehrverbände und die Ortsbeauftragte des THW teil.

An den jährlich stattfindenden Auszeichnungsveranstaltungen zum Tag des Ehrenamtes wurden am 03.12. 2015 mit der Medaille für Treue Dienste 20 Feuerwehrangehörige für 40 Jahre, 25 Feuerwehrangehörige für 50 Jahre und 17 Feuerwehrangehörige für 60 Jahre ausgezeichnet. Die Ausgezeichneten wurden auf dieser Veranstaltung für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren geehrt.

Anlage

Statistik Brände und Hilfeleistungen

Statistik 2015 des Landes Brandenburg <small>im Brand- und Katastrophenschutz</small>		Berufsfeuerwehr			Freiwillige Feuerwehr			Berufs- und Freiwillige Feuerwehr gesamt		
								Einsätze	Menschen	
		Uckermark		gerettet	tot		gerettet		tot	
Landkreis/ kreisfreie Stadt										
Brände (gesamt)					388	6		388	6	
davon	Kleinbrände a				148	3		148	3	
	Kleinbrände b				156	3		156	3	
	Mittelbrände				52			52		
	Großbrände				32			32		
von der Gesamtzahl der Brände entfallen					388	6		388	6	
Wohnungsbrände					42	6		42	6	
Industriebrände/Gewerbe/Handel					37			37		
Fahrzeugbrände	Krafttrad / PKW				16			16		
	Nutzfahrzeug (LKW/KOM/Zugmaschine)				5			5		
	Arbeitsmaschinen/Sonstige				6			6		
	Schienenfahrzeug									
	Wasserfahrzeug				2			2		
	Luffahrzeug									
Deponien/ Recyclinganlagen					5			5		
Waldbrände/Vegetationsbrände					70			70		
sonstige Brände					205			205		
Technische Hilfeleistungen (gesamt)					1.111	146	17	1.111	146	17
Gefahrgut					3	1		3	1	
Öl auf Straßen					156			156		
Öl auf Gewässern					4			4		
Verkehrsunfall	Krafttrad/PKW/Nutzfahrzeug/Sonstige				290	130	4	290	130	4
	Schienenfahrzeug				1			1		
	Wasserfahrzeug									
	Luffahrzeug									
Tierrettung					12			12		
Sturmschäden					281			281		
Wasserschäden					21			21		
sonstige Einsätze					343	15	13	343	15	13
Fehlalarmierungen (gesamt)					199			199		
davon	blinde Alarmer				88			88		
	böswillige Alarmer				6			6		
	durch Brandmeldeanlagen				105			105		
Feststellung des Katastrophenfalles durch die untere Katastrophenschutzbehörde										
Einsätze/Schadensmerkmal:										

Weitere Abfragen

Einsätze von Einheiten	Anzahl
Brandschutzeinheit	
Gefahrstoffeinheit	
Schnelleinsatzeinheit/-gruppe	

Brandschauen	Anzahl
erfaßte Objekte	576
kontrollierte Objekte	154
Beteilig.bauaufsichtl.Verfahren	343